

An:
Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5 / 5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹
¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

Seite 1
Reg.-Nr.LF
DFS:

- Baubeginnanzeige -

Termin:
6 Wochen vor Errichtung

Hindernis: _____

Standort	PLZ, Ort	_____	_____
	Landkreis	_____	Gemarkung _____
	Straße	_____	_____
	zuständige Behörde	_____	Reg-Nr. / Az. _____

Anlagentyp	_____
------------	-------

Tageskennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Farbanstrich der Rotorblätter	<input type="checkbox"/>	<i>weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast</i>
<i>WKA > 150mGND</i>	<input type="checkbox"/>	+ Maschinenhaus + Mastring	<input type="checkbox"/>	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

Nachtkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Feuer "W-rot" / "W-rotES"	<input type="checkbox"/>	<i>Infrarotfeuer</i>
	<input type="checkbox"/>	<i>Anzahl der Feuer der Kennzeichnungsebene bei Anlagen > 150 m über Grund</i>		

Sichtweitenmessung
Dämmerungsschalter
bedarfsgesteuerte
Nachtkennzeichnung

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Unterlagen lt. AVV LFH Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 zur Nachweisführung beifügen!

Achtung! Bemasste Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befeuerebenen) beifügen!

Adresse des
Betreibers _____

Tel. / FAX _____

Ansprechpartner für
Instandhaltung und
-setzung der
Nachtkennzeichnung _____
Tel: _____

Baubeginn am: _____ Fertiggestellt am: _____

Sonstiges: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹
¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren
- Baubeginnanzeige -

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1 : 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

Nr.	Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 i.V.m. Einmessprotokoll eines OBVI: KEINE Rechts- und Hochwerte													WKA mGND	NH	RD	RB	*Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamthöhe in NHN	*zu- sätzl	Gem.	Flur	Flur- stück
	N						E																
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									
			o				"			o				"									

***Erläuterungen:**
zusätzl - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird
WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m; **NH** - Nabenhöhe des Anlagentyps; **RD** - Rotordurchmesser des Anlagentyps; **RB** - Rotorblattlänge
Gesamt - max. Höhe aus Höhe üGND + Zusätzliche Baumaßnahme + Geländehöhe in m

Die Einhaltung der Anzeigefrist ist unbedingt erforderlich, da aus Sicherheitsgründen das Luftfahrthindernis veröffentlicht werden muss. Dazu sind durch die Luftfahrtbehörden der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH mind. 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns und spätestens 4 Wochen nach Errichtung die endgültigen Vermessungsdaten zur Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch inkl. der Vergabe der ENR-Nummer zu übermitteln.

Anlage zur Baubeginnanzeige

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Bemasste Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befeuerungsebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Nachweis der notwendigen Kapazität einer Ersatzstromversorgung
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Der Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ **Vor** Inbetriebnahme eines BNK-Systems sind die Nachweise gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 AVV LFH einzureichen:
 - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gem. Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle,
 - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz,
 - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2,
 - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle.

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite des LBV (www.lbv.brandenburg.de) zu finden.